

Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften Schweizer Final Teste Gymnastik (SFT) 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art des Wettkampfes	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Anlagen und Geräte	4
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	5
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht	5
11	Bewertung	5
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	6
14	Versicherung	6
15	Medien	6
16	Rechtsbelehrung	7
17	Schlussbestimmungen	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften des Schweizer Final Teste Gymnastik, nachfolgend SFT genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SFT ist die Wettkampfleitung des Schweizer Finals Teste Gymnastik des Ressorts Gymnastik der Abteilung Breitensport des STV zuständig.

Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art des Wettkampfes

3.1 Gymnastiktest 3, 4, 5, 6, 7

Teste 3 bis 6 - 3teilig

Test 7 - 4teilig

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die SFT wird in den offiziellen Verbandszeitschriften des STV und der Homepage für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben.

4.2 Wettkampfprogramm (Festführer)

Die Informationen zu den Startzeiten sind auf Internet verfügbar. Die Verteilung der Tests auf die beiden Wettkampftage (Samstag und Sonntag) erfolgt auf Grund der Anzahl Anmeldungen pro Kategorie.

Der Festführer mit dem Wettkampfprogramm wird den angemeldeten Vereinen vom Organisator zugestellt. Er beinhaltet ebenfalls die Bestimmungen des Organisators sowie die Wettkampfwweisungen, welche die vorliegenden Wettkampfvorschriften vervollständigen und ebenfalls befolgt werden müssen.

4.3 Wettkampf pro Test (Hauptrunde)

Alle Turnenden bestreiten den Wettkampf im entsprechenden Test. Die Startreihenfolge wird ausgelost. Dieser Wettkampf gilt als Hauptrunde und die Gesamtpunktzahl ist für die Rangliste bestimmend. Der Gewinner/die Gewinnerin des Tests 7 ist STV Meister*in.

4.4 Superfinale

Das Superfinale findet am Sonntag Nachmittag statt. Daran nehmen die 16 bestqualifizierten Turnenden teil.

4.4.1 Qualifikation

Für das Superfinale qualifizieren sich die Turnenden mit den 16 höchsten Noten in der Hauptrunde, unabhängig des Tests. Es wird eine einzige Note (die beste) berücksichtigt. Im Falle von Notengleichheit, wird die zweitbeste Note einbezogen.

4.4.2 Ablauf

Das Superfinale erstreckt sich über insgesamt vier Runden, mit direkter Ausscheidung (ko-System) entsprechend der Klassierung der Turnenden (1. vs 16. / 2. vs 15. /...). In jedem Durchgang wählen die Turnenden eine Übung ihres Tests, die sie dem

Wertungsgericht präsentieren. Der/die Turnende mit der besseren Note kann in der folgenden Runde teilnehmen, der/die andere scheidet aus. Bei Notengleichheit muss eine zweite Übung gezeigt werden.

Die bereits präsentierten Übungen dürfen in den folgenden Runden nicht wiederholt werden, ausser in der Schlussrunde (Finale 1-2 und Finale 3-4).

4.4.3 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird vom Speaker bekannt gegeben und wird an zwei oder drei Orten publiziert.

4.4.4 Informationssitzung

Anlässlich einer Informationssitzung vor Beginn des Superfinals erhalten die qualifizierten Turnenden und ihre Trainer*innen weitere Informationen. Die Teilnahme an der Informationssitzung ist obligatorisch. Bei dieser Gelegenheit geben die Turnenden ebenfalls ihre Übung des ersten Durchganges bekannt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigt

5.1.1 STV-Mitglieder

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT). Weitere Startrechte können auf Gesuch durch die Abteilung Sportförderung erteilt werden.

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldedatum** des Schweizer Final Teste im Besitz einer STV Mitgliederekarte sein. Die Kontrolle der Mitgliederekarte wird vor dem Anlass durch die Geschäftsstelle durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederekarte ergeben, dass Teilnehmende über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese zum Wettkampf nicht zugelassen.

5.1.2 Tests

Die Turnenden können **nur in einem Test** starten. Der gewählte Test muss vor den STT mit einer Durchschnittsnote von mindestens 8.00 (7.50, falls der Test vor dem 01.01.2020 stattgefunden hat) absolviert worden sein. Zugelassen sind Turnende, welche vorgängig Test 3 bis 7 mit einer Durchschnittsnote von Minimum 8.0 an einem offiziellen Anlass erreicht haben.

Der Testausweis muss ausgefüllt mitgebracht werden. Wird er nicht abgegeben, muss der Teilnehmer nachweisen können, dass er die oben genannte Qualifikation erreicht hat. Kann er das nicht, wird er nicht am Wettkampf zugelassen. Wird der Nachweis erbracht, wird er am Wettkampf zugelassen, jedoch erfolgt ein Ordnungsabzug (0.50 Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) bei der ersten Übung mit der er am Start ist.

Turnende, welche an den SFT (ehemals STT) der vorhergehenden Austragung den 1. Rang belegt haben, müssen in einem höheren Test starten. Ausnahme: Sieger des Tests 7.

Turnende, welche an den SFT (ehemals STT) der vorhergehenden Austragung die Ränge 2 und 3 belegt haben, können im gleichen Testwettkampf starten. Im darauffolgenden Jahr müssen sie in einem höheren Test starten.

Turnende, welche in einem Test an einem Wettkampf gestartet sind, sind in einem tieferen Test nicht zugelassen.

5.2 Kategorien

Jugend (geboren 2006 oder später): Test 3

Aktive (Alter frei): Test 4, Test 5, Test 6 und Test 7

Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn min. 5 Anmeldungen eingegangen sind.

5.3 Anti-Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statut. Am Schweizer Final Teste Gymnastik können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu findet man unter www.dopinginfo.ch.

5.4 Anforderungen

5.4.1 Tests

Es gelten die Testbeschriebe des Schweizerischen Turnverbandes

- Gymnastiktest 3, Ausgabe 2012
Keulen - Ball - Reif
- Gymnastiktest 4, Ausgabe 2012
ohne Handgerät - Keulen - Ball
- Gymnastiktest 5, Ausgabe 2012
Seil - Reif - Band
- Gymnastiktest 6, Ausgabe 2012
ohne Handgerät - Ball – Seil
- Gymnastiktest 7, Ausgabe 2012
Keulen – Ball – Band - Reif

Zudem gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV.

6 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen geregelt.

7 Anlagen und Geräte

Der Wettkampf findet in einer Turnhalle statt.

7.1 Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beträgt 12 x 12 m.

7.2 Musik

Die Tonträger für die Wettkämpfe werden vom STV zur Verfügung gestellt.

7.3 Einturnen

Für das Einturnen steht eine Halle zur Verfügung, jedoch kein Abspielgerät.
Auf dem Wettkampffeld sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Für die Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt.

7.4.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnenden, Begleitpersonen, Wertungsrichter/-innen und Wettkampfleitung. Das Einholen der Bestellungen erfolgt durch den Organisator.

7.4.3 Meldestelle

Die Turnenden melden sich spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Meldestelle und geben dort den Testausweis ab. Die Besammlung ist 10 Minuten vor Wettkampfbeginn.

8 Bekleidung

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 und die «Richtlinien für Werbung auf Tenues an turnerischen Anlässen» des STV (Ausgabe 2022)

9 Anmeldung

Es gibt nur eine definitive Anmeldung.

Die Anmeldung der Vereine erfolgt über das Tool STV-Contest unter: <https://www.stv-fsg.ch/de/> Kontaktperson bei Fragen oder Unsicherheiten: Nicole Lutz, nicole.lutz@stv-fsg.ch

9.1 Meldung zur Teilnahme

Anmeldeschluss der namentlichen Meldung: **31. August 2022**.

9.2 Nachmeldungen

Verspätete Anmeldungen werden mit dem doppelten Startgeld belastet (s. Artikel 13.1). Bis zum **07. September 2022** ist dies möglich, vorausgesetzt der bereits erstellte Zeitplan lässt dies zu. Nach diesem Termin sind nur noch Abmeldungen möglich.

9.3 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an das STV-Sekretariat, per E-Mail an: nicole.lutz@stv-fsg.ch. Termin: **07. September 2022**

9.4 Meldung der Unterkunft und Verpflegung

Nach der Erstellung des Zeitplans erhalten die angemeldeten Vereine eine zweite Anmeldung für die Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldeschluss für die Unterkunft und Verpflegung: **30. September 2022**

10 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt den Fachgruppen Kampfrichter und Wettkämpfe des Ressorts Gymnastik der Abt. Breitensport. Die Gesamtwettkampfleitung bestimmt die Aufteilung der Teste über die beiden Wettkampftage. Die Startreihenfolge der Turnenden wird ausgelost.

10.2 Wertungsgericht

Die Zusammensetzung des Wertungsgerichts obliegt der Kompetenz der Fachgruppe Teste und der Wettkampfleitung. Falls möglich besteht jedes Wertungsgericht aus mindestens je einem Wertungsrichter der Regionen (Deutschschweiz, Romandie und Tessin).

11 Bewertung

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV.

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden gleich klassiert. (Gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

12 Auszeichnungen

12.1 Art und Empfänger

Die drei Erstplatzierten pro Test anlässlich des Superfinals erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze).

40 % der Startenden ab dem 4. Rang erhalten eine Auszeichnung.

Der Sieger im Test 7, sowie der Sieger des Superfinals werden als Schweizerischer Testsieger gekürt.

12.2 Siegerehrung/Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Halle statt.

Alle Turnenden pro Test und Kategorie müssen sich für die Rangverkündigung im Turntenu oder Trainer bereithalten.

Es werden keine Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben (auch keine Nachsendungen).

13 Finanzen

13.1 Start- / Haftgeld

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig ein Startgeld von Fr. 40.00 pro Turnende*n, sowie ein Haftgeld von Fr. 200.00 pro Verein einzubezahlen. Im Startgeld enthalten sind: Unkostenanteil Wettkampfleitung und Wertungsrichter, Auszeichnungen.

Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme.

Haftgeldabzüge:

- Verspätete Einzahlung pro Tag Fr. 10.00
- Nichtantrete Turnende je Fr. 50.00

Gegen Vorweisung eines Arzzeugnisses, werden das Startgeld (Fr. 40.00) und das Haftgeld rückvergütet. Bei Nichtteilnahme ohne Arzzeugnis wird das Start- und Haftgeld nicht zurückbezahlt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-nummer ist mit der Anmeldung anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

13.2 Festkarte

Pro Turner/-in ist ebenfalls eine Festkarte zu lösen, der Preis wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Darin enthalten sind: Infrastruktur der Wettkampfanlagen. Eintritt auf die Wettkampfanlagen, Rechnungsbüro, Medaillen, Sicherheit, Sanität und Verkehr. Bei Nichtteilnahme wird die Festkarte nicht zurückbezahlt.

13.3 Annullation

Im Falle der Annullierung der Veranstaltung auf Grund von ausserordentlichen Situationen oder Massnahmen behält sich das OK vor, das gesamte oder ein Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Medien

15.1 Medien

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an den SFT in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio/fernsehen in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Zahlungsverpflichtungen

Das Start- und Haftgeld und die Festkarten müssen bis am **07. September 2022**, die bestellten Verpflegungen und Übernachtungen bis am **15. Oktober 2022** an das Organisationskomitee überwiesen werden. Bei später eintreffender Überweisung wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.) getätigt. Angemeldete, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

16.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note oder nach dem Vorfall schriftlich an den Gesamtwettkampfleiter zu richten (Wettkampfleitungstisch).

Jeder Einsprache ist eine Gebühr von Fr. 100.00 beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten der Wettkampfleitung.

Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

16.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01. Juni 2022 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SFT (ehemals **STT**).

17.2 Ergänzungen/Anpassungen/Selektionskriterien

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Gymnastik endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das Ressort Gymnastik in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, Mai 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Ressort Gymnastik

Jérôme Hübscher
Chef Breitensport

Christian Heiss
Ressortchefin Gymnastik

Virginia Crivelli
Wettkampfleiterin
Schweizer Final Teste